



Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

**TOP I. 12. Bericht des Koordinierungsausschusses
„Harmonisierungsmöglichkeiten für die
juristischen Prüfungen: Untersuchung weiterer
denkbarer Maßnahmen gegen
Fehlentwicklungen der universitären
Schwerpunktbereichsprüfung“**

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht des Koordinierungsausschusses „Harmonisierungsmöglichkeiten für die juristischen Prüfungen: Untersuchung weiterer denkbarer Maßnahmen gegen Fehlentwicklungen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung“ zur Kenntnis.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, über die Vorschläge des Koordinierungsausschusses hinaus einen Gesetzentwurf mit dem Ziel vorzulegen, § 5d DRiG dahingehend zu ändern, wegen der Verschiedenartigkeit der staatlichen Pflichtfachprüfung und der universitären Schwerpunktbereichsprüfung künftig auf die Bildung einer Gesamtnote zu verzichten und im Zeugnis über die erste Prüfung beide Noten getrennt auszuweisen.